

Platzt Verpachtung des Gasthauses am Spitz?

Wie gewonnen, so zerronnen? Höflein hat endlich einen Pächter für das Gasthaus am Spitz gefunden. Dieser ist aber aktuell mit einem Konkursverfahren konfrontiert.

VON KERSTIN SCHÄFER-ZIMMERMANN

HÖFLEIN Das Gasthaus am Spitz hat – vielleicht – einen Pächter. Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der Sitzung vor der Sommerpause einstimmig die Verpachtung des Wirtshauses beschlossen.

Nach zwei Jahren – auch Pandemie-bedingt – hat sich demnach endlich ein Gastronom gefunden, der dem urigen Wirtshaus wieder Leben einhauchen will. In Person von Otto Brejla, der schon die Schlosstaverne in Rohrau betreibt, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Google-Rezensionen und Empfehlungen auf TripAdvisor sprechen dafür, dass der

erfahrene Gastronom sein Handwerk versteht und auch ein Händchen für freundliches Personal hat. Für Höflein demnach ein Gewinn.

Die Vergabe scheint aber unter keinem guten Stern zu stehen. Der Vertrag liegt zwar schon auf, doch Brejla hat noch nicht unterzeichnet. Mehr noch: ein Gläubiger hat Ende Juni ein Konkursverfahren gegen Brejla beantragt.

Bürgermeister Otto Auer (ÖVP) nimmt das aber gelassen: „Wir warten ab. Der künftige Pächter muss eine Bankgarantie in der Höhe von sechs Monatsmieten plus Vorauszahlung Be-

triebskosten vorlegen können. Dann steht dem Abschluss nichts im Weg.“ Heißt: Ohne Bankgarantie in der Höhe von rund 25.000 Euro gibt es keinen Vertragsabschluss.

Nachgefragt bei Otto Brejla selbst ist auch dieser guter Dinge. Das Konkursverfahren selbst werde sich regeln lassen. Geplant ist die Übernahme des Gasthauses in Höflein mit Ende September 2023. Die Schlosstaverne werde ebenfalls weitergeführt.

Details zum Konzept für Höflein wolle Brejla jedenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt verraten.



▲ Das generalsanierte Gasthaus am Spitz in Höflein soll an Otto Brejla verpachtet werden.
Foto: Kerstin Schäfer-Zimmermann